



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

Integration fördern, Zusammenhalt stärken
Für eine offene und wertebewusste Gesellschaft

Regierungserklärung
von Ministerpräsident Günther H. Oettinger
vor dem Landtag von Baden-Württemberg
am 1. Februar 2006

Es gilt das gesprochene Wort!

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Baden-Württemberg und auch darüber hinaus ist in den letzten Tagen und Wochen viel über die Integration von Zuwanderern diskutiert und auch gestritten worden. Auch wenn ich nicht jedes Argument in dieser Debatte teile, begrüße ich sie sehr. Denn sie zeigt, dass uns die Grundlagen unseres Zusammenlebens nicht gleichgültig sind.

Ausgangspunkt dieser Diskussion war der Gesprächsleitfaden, der seit Anfang dieses Jahres bei den Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg zum Einsatz kommt. Erlauben Sie mir jedoch zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zum Thema „Integration“.

Integration heißt Teilhabe

Die Landesregierung von Baden-Württemberg bekennt sich zum Leitbild einer integrativen Gesellschaft. Wir wollen eine Gesellschaft, in der niemand ausgegrenzt wird, in der alle ihren Platz finden und in der jeder sich mit seinen Fähigkeiten einbringen kann:

- Jung und Alt
- Behinderte und Nichtbehinderte
- Schwache und Starke
- Einheimische und Zuwanderer

Jeder einzelne von ihnen leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu den Eigenschaften, die unser Land zu dem gemacht haben, was es heute ist: Fleißig und erfindungsreich, nachdenklich und zupackend, modern und traditionsbewusst, weltoffen und bodenständig. Wir sind stolz auf diese Vielfalt und wir wollen sie bewahren.

Aber ich füge auch hinzu: Vielfalt und Offenheit sind nicht gleichbedeutend mit Beliebigkeit. Wir stehen für eine weltoffene und plurale Gesellschaft. Aber auch Pluralität braucht ein festes Fundament. Zu den Eckpunkten dieses Fundaments gehören:

- die uneingeschränkte Anerkennung der Grund- und Menschenrechte;
- die Achtung unserer verbindenden Traditionen und Werte;
- ein gutes und solidarisches Miteinander;

- das Wissen, dass jeder von uns auf den Anderen angewiesen ist;
- der gemeinsame Wille zum Erfolg;
- der Wunsch, den eigenen Kindern und der jungen Generation möglichst gute Startbedingungen zu geben.

Diese Werte und Ziele verbinden uns. Sie sind der Kitt, der unsere plurale Gesellschaft zusammenhält.

Es gibt vermutlich nur wenige Worte, die so vieldeutig sind wie der Begriff der „Integration“. Integration bedeutet für mich nicht die völlige Aufgabe der eigenen Identität. Sie bedeutet auch nicht ein berührungsfreies Nebeneinander unterschiedlicher Standpunkte. Nein: Integration bedeutet Teilhabe.

Teilhabe hat nicht nur sprachlich etwas mit „teilen“ zu tun. Wenn Integration gelingen soll, muss die Mehrheitsgesellschaft bereit sein, sich für Neues zu öffnen und ihren Platz mit Minderheiten zu *teilen*. Die Minderheiten müssen bereit sein, die Grundwerte der Mehrheitsgesellschaft zu *teilen*. Und beide, Mehrheit und Minderheit, müssen in der Lage sein, sich gegenseitig *mitzuteilen*. Das setzt eine gemeinsame Sprache voraus.

Die Geschichte Baden-Württembergs ist eine Geschichte von erfolgreichen Integrationsprozessen. Das gilt nicht nur für die Vereinigung der drei Landesteile vor 54 Jahren: Im Laufe unserer Geschichte haben viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Kulturen und Religionsgemeinschaften ihren Beitrag zur Entwicklung unseres Landes geleistet.

Nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs hat unser Land hunderttausende von Flüchtlingen aus dem Osten aufgenommen, die das schwere Schicksal der Vertreibung erlitten haben. Ähnlich wie die Spätaussiedler, die in den folgenden Jahren aus Osteuropa zu uns kamen, haben sie einen enormen Beitrag zum Aufbau Baden-Württembergs geleistet. Dafür sind wir dankbar.

Mitte der 1950er Jahre kamen die ersten Gastarbeiter mit ihren Familien nach Baden-Württemberg. Über eine Million Menschen aus Italien, Spanien und dem ehemaligen Jugoslawien, aus Griechenland und Portugal, vor allem aber aus der Türkei ließen sich in Baden-Württemberg nieder. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wäre ohne sie nicht denkbar.

Seit der deutschen Wiedervereinigung ist Baden-Württemberg das Land mit der stärksten Binnenzuwanderung. Vor allem junge Menschen aus den neuen Bundesländern kommen zu uns. Sie finden hier Arbeitsplätze oder eine gute Ausbildung. Viele von ihnen gründen hier eine Familie. Gemeinsam mit den Zuwanderern aus dem Ausland tragen sie dazu bei, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland mit einem Geburtenüberschuss ist und den niedrigsten Altersdurchschnitt in Deutschland hat.

Integration von Zuwanderern als gesellschaftspolitische Herausforderung

In Baden-Württemberg leben heute rund 1,2 Millionen Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das entspricht etwa zwölf Prozent unserer Bevölkerung. In den städtischen Ballungsräumen sind es bis zu 20%. In Stuttgart sogar fast 25%. Jedes zehnte Kind, das in unserem Land geboren wird, hat muslimische Eltern.

Schon allein diese Zahlen zeigen, wie groß die Herausforderung der Integration ist. Dieser Aufgabe müssen sich nicht nur die Zuwanderer stellen, die zu uns kommen und bei uns leben möchten, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft.

Wir alle sind dankbar für die vielen Beispiele gelungener Integration, die es in Baden-Württemberg gibt. Die große Mehrheit der Zuwanderer hat sich erfolgreich in unsere Gesellschaft eingegliedert. Sie pflegen gute Kontakte in ihrer Nachbarschaft und am Arbeitsplatz. Einige haben erfolgreich Unternehmen gegründet. Viele haben Anschluss an das örtliche Vereinsleben gefunden. Trotz mancher Schwierigkeiten und Spannungen ist es ihnen in ihrem Alltagsleben gelungen, die Kultur ihrer Heimat mit der unseren zu verbinden. Das ist eine Leistung, die Respekt verdient und für die ich heute danken möchte: den Betroffenen selbst und ihren Familien, aber auch den Nachbarn und Kirchengemeinden, den Lehrerinnen und Lehrern, den Vereinen und Verbänden, die sich um diese Menschen kümmern und ihnen die Aufnahme in unsere Gesellschaft erleichtern.

Es gibt aber auch die Fälle, in denen Integration scheitert. Und manchmal ereignet sich dieses Scheitern erst in der zweiten oder dritten Generation. Ich denke etwa an Sprachprobleme. Ich denke an Kinder, die an Ausflügen und bestimmten Schulveranstaltungen nicht teilnehmen können. Ich denke an Tendenzen des religiösen Fun-

damentalismus. Und ich denke auch an die Diskussion um das islamische Kopftuch. Dieses Tuch ist eben nicht nur ein religiös oder traditionell geprägtes Kleidungsstück. Mit ihm werden oft auch politische Signale verbunden. Und eines dieser Signale lautet: Als Frauen dürft ihr nicht eigenständig und selbstbewusst auftreten. Ihr müsst euch dem Willen eurer Väter und Männer unterwerfen. Ihr müsst euch vor der Welt verstecken. Genau das aber – die Trennung zwischen einem „guten“ Innenraum und einer vermeintlich „bösen“ Außenwelt, gegen die man sich abgrenzen muss – genau das ist das Gegenteil von Integration.

Wir akzeptieren keine Parallelgesellschaften

Wenn Integrationsprozesse scheitern, dann liegt das häufig daran, dass die betroffenen Menschen sich von der Gesellschaft des Einwanderungslandes abgeschottet haben. Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig.

Aber unabhängig von den Ursachen müssen wir eines festhalten: Wenn ausländische Zuwanderer völlig unter sich bleiben; wenn es zwischen ihnen und der Mehrheitsgesellschaft keine Berührungspunkte und oft noch nicht einmal eine gemeinsame Sprache gibt, dann findet auch kein Austausch statt. Dieser Austausch aber ist von existenzieller Bedeutung für das Gelingen von Integration: Wir brauchen in unserem Land kein *Nebeneinander*, sondern ein *Miteinander*, wir brauchen kein *Gegeneinander*, sondern ein *Füreinander*!

Deshalb wendet sich die Landesregierung mit aller Entschiedenheit gegen die Entstehung von Parallelgesellschaften. Ich habe großen Respekt vor den religiösen Überzeugungen und der Kultur der Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen, um hier zu leben und zu arbeiten. Ich erwarte von niemand, dass er seine religiösen und kulturellen Wurzeln verleugnet, so lange diese nicht im Widerspruch zu Recht und Gesetz stehen. Eines aber können wir sehr wohl von allen Zuwanderern in unserem Land erwarten: Dass sie sich in zentralen Punkten für die Werte der Mehrheitsgesellschaft öffnen.

Wer *bei* uns leben will, muss auch bereit sein, *mit* uns zu leben. Und wer mit uns leben will, muss auch bereit sein, unsere Grundwerte zu akzeptieren. Der Maßstab für diese Werte ist unser Grundgesetz. Das Grundgesetz steckt einen weiten Rahmen

ab: Es schreibt niemand vor, was er zu glauben und wie er zu leben hat. Aber es formuliert Mindeststandards für die zwischenmenschliche Toleranz und für den Umgang miteinander. Es begrenzt den Machtbereich des Staates und bekräftigt die Grund- und Menschenrechte. Es formuliert Regeln für den Gebrauch der Freiheit. Damit jeder soviel Freiheit wie möglich erhält und die Starken ihre Freiheit nicht auf Kosten der Schwächeren ausbauen. Diese Leitlinien unseres Grundgesetzes stehen für uns nicht zur Disposition!

Baden-Württemberg ist ein gastfreundliches und weltoffenes Land. Aber wir erwarten, dass jeder, der zu uns kommt und auf Dauer bei uns leben möchte, sich zu unserer Rechtsordnung und unseren Grundwerten bekennt. Wir erwarten, dass jeder die deutsche Sprache erlernt. Das ist keine unzumutbare Hürde oder gar eine Diskriminierung. Das ist eine schlichte Selbstverständlichkeit! Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass auch die große Mehrheit der Zuwanderer das genauso sieht.

Ich warne davor, die Existenz von Parallelgesellschaften kulturell zu beschönigen, wie SPD und Grüne das immer wieder versuchen. Anders als die linke Multi-Kulti-Ideologie uns glauben machen will, sind Parallelgesellschaften keineswegs gleichbedeutend mit einer bunten kulturellen Vielfalt. Das Gegenteil ist der Fall: Wer sich in seiner eigenen Welt isoliert, erlebt nicht Vielfalt, sondern Enge. Wer nur unter Seinesgleichen bleibt, erfährt nicht Pluralismus, sondern Uniformität. Wer die Begegnung mit dem Anderen scheut, gewinnt nicht an Selbstbewusstsein, sondern wird empfänglich für Vorurteile und Feindbilder.

Wir lösen diese Probleme nicht, indem wir die Augen vor ihnen verschließen. Die Grünen-Politikerin Claudia Roth hat mit Recht selbstkritisch darauf hingewiesen, dass man Toleranz nicht mit Gleichgültigkeit verwechseln darf.

Parallelgesellschaften können sich zum Nährboden für Kriminalität und Extremismus entwickeln. Und sie bergen einen enormen sozialen Sprengstoff:

- Wenn junge Menschen mitten in Deutschland nur die Traditionen der Herkunftsländer ihrer Eltern kennenlernen, dann tun sie sich später schwer mit der Anerkennung unserer Kultur und unserer Rechtsordnung.
- Wenn sie in den Strukturen einer patriarchalen Gesellschaft aufwachsen, dann werden sie später nur schwer Verständnis für die Rechte der Frau entwickeln.

- Wenn Kinder und Jugendliche in jungen Jahren keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse erwerben, ist die Gefahr des schulischen Scheiterns groß. Ohne Schulabschluss aber sinken auch die Chancen auf einen Beruf. Damit ist für diese Menschen der Weg ins soziale Abseits bereits vorgezeichnet, noch ehe er richtig begonnen hat.

Gerade das letzte Beispiel zeigt: Sprache und Integration sind nicht nur eine kulturelle Frage. Es geht dabei auch in einem ganz existenziellen Sinne um die Lebenschancen und Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Menschen! Leider zeigt die Statistik, dass die Arbeitslosigkeit und die Sozialhilfeempfängerquote unter Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher sind als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Ich habe deshalb die eindringliche Bitte an die Migrantenfamilien in Baden-Württemberg: Geben Sie sich und Ihren Kindern die Möglichkeit, unsere Gesellschaft kennenzulernen! Unterstützen Sie sich gegenseitig beim Erlernen der deutschen Sprache! Das ist das größte Geschenk, das Sie Ihren Kindern machen können!

Ein Gespräch über die Grundwerte unserer Verfassung ist keine Diskriminierung

Es gehört zu den naiven Lebenslügen der rot-grünen Multi-Kulti-Ideologie, dass man geglaubt hat, es genüge, den Menschen, die zu uns kommen, einen deutschen Pass zu geben – und dann seien sie integriert. Dass das ein gefährlicher Trugschluss ist, haben spätestens die Ereignisse vom letzten Herbst in Frankreich gezeigt. Integration lässt sich nicht auf dem Papier dekretieren. Sie muss gelebt und erarbeitet werden. Integration ist ein langwieriger Prozess mit vielen Einzelaspekten: Da geht es um soziale, kulturelle, religiöse und rechtliche Fragen. Da geht es um Mentalitäten und Traditionen, die sich nicht mit einem Federstrich umschreiben lassen. Deshalb ist für uns die Einbürgerung nicht der Anfangspunkt des Integrationsprozesses, sondern sie kann nur sein Ziel sein!

Wenn Integration gelingen soll, ist es erforderlich, dass Menschen, die auf Dauer bei uns leben wollen, sich zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Grundwerten unserer Verfassung bekennen. Ich halte es für eine absolute

Selbstverständlichkeit, dass diese Übereinstimmung mit unserer Verfassung bei jeder Einbürgerung auch überprüft wird.

Die Einbürgerung ist ein Akt, der insbesondere für den Staat eine langfristige Bindung darstellt. Diese Bindung kann nur im Ausnahmefall wieder rückgängig gemacht werden. Von daher ist es doch nicht mehr als legitim, wenn wir bei den so genannten Anspruchseinbürgerungen genauer hinschauen, ob die Betroffenen unsere Werte auch wirklich teilen.

In diesem Punkt weiß ich mich sogar mit der früheren rot-grünen Bundesregierung einig. In dem von ihr erlassenen Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 heißt es, dass ein Ausländer u. a. dann einzubürgern sei – Zitat –, „wenn er sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennt.“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG) Die Gesetzesbegründung spricht in diesem Zusammenhang von einer – wörtlich – „inneren Hinwendung zur Bundesrepublik Deutschland.“ (BT-Drs 14/533, S. 18) Darüber hinaus fordert auch der Bundesgesetzgeber die Beherrschung der deutschen Sprache als Voraussetzung für die Einbürgerung.

In den Fällen, in denen begründete Zweifel an dieser „inneren Hinwendung“ zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestehen, führen die Einbürgerungsbehörden ein Gespräch mit dem Bewerber. Um dieses Gespräch zu erleichtern, hat unser Innenministerium zum 1. Januar 2006 einen Gesprächsleitfaden herausgegeben, der in den letzten Wochen für Diskussionsstoff gesorgt hat.

Anders als von verschiedener Seite behauptet wird, ist dieser Leitfaden kein Fragebogen, der „Punkt für Punkt“ abgearbeitet werden muss. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Handreichung mit Anknüpfungspunkten zu unterschiedlichen Themenbereichen, die von besonderer Bedeutung für die Grundwerte unserer Gesellschaft sind. – So zum Beispiel die Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung der Frau oder die Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

In einem Gespräch über diese Grundlagen unseres Zusammenlebens kann ich beim besten Willen keine „Gesinnungsschnüffelei“ und auch keine Diskriminierung bestimmter Gruppen erkennen. Im Übrigen: Kein Zuwanderer wird bei uns gezwungen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Wenn sich aber jemand dafür entschieden hat, dass er eingebürgert werden möchte, dann muss er unserer Gesell-

schaft auch das Recht zugestehen, dass sie mit ihm ein Gespräch über die Werte führt, die uns in Deutschland wichtig sind!

Wenn das bei uns in Deutschland schon früher und konsequenter geschehen wäre, dann hätten wir manche Probleme nicht. So sind etwa im Verfahren gegen Metin Kaplan, den so genannten „Kalifen von Köln“, eine Reihe von Personen ausländischer Herkunft bekannt geworden, die sogar vor Gericht ganz unverblümt erklärt haben, dass für sie nicht das Grundgesetz, sondern die Scharia maßgeblich sei. Unter normalen Umständen sollte man solche Personen sofort abschieben. Da die Betroffenen zu diesem Zeitpunkt aber bereits eingebürgert waren, war eine Abschiebung jedoch nicht mehr möglich. Daher: Augen auf bei der Einbürgerung!

Der Gesprächsleitfaden soll immer dann zur Anwendung kommen, wenn Zweifel an der Bejahung der Werteordnung unserer Verfassung bestehen – und zwar völlig unabhängig von der Religion des Bewerbers. Insofern kann von einer Stigmatisierung von Muslimen nicht die Rede sein. Allerdings müssen wir auch sehen, dass ein beträchtlicher Teil der Einbürgerungswilligen aus islamisch geprägten Ländern stammt (ca. 60%). Nach einer Umfrage des Islam-Archivs – also einer wirklich „unverdächtigen“ Quelle – vertreten 21% der in Deutschland lebenden Muslime die Auffassung, dass unser Grundgesetz mit dem Koran nicht vereinbar ist. Und das Zentrum für Türkeistudien hat ermittelt, dass 47% der türkischstämmigen Migranten die Sorge haben, dass sie sich zu sehr an Deutschland und die Deutschen anpassen könnten.

Vor diesen Ergebnissen kann man nicht einfach die Augen verschließen, nur weil sie vielleicht nicht in das eigene multikulturelle Weltbild passen. Wir wollen und werden nicht dulden, dass mitten in Deutschland Zwangsheiraten stattfinden. Wir nehmen nicht hin, dass, so genannte „Ehrenmorde“ verübt werden und Frauen und Mädchen entmündigt und ihrer Zukunftschancen beraubt werden. Aus diesem Grund wird in dem Leitfaden auch gezielt nach der Anerkennung der Rechte der Frau gefragt.

Einzelne Fragestellungen und Formulierungen aus dem Gesprächsleitfaden haben in den letzten Tagen zu Diskussionen geführt. Die Landesregierung geht dieser Debatte nicht aus dem Weg. Wir sind offen für Vorschläge, die zu einer Verbesserung des Leitfadens beitragen. Allerdings sollte für alle demokratischen Kräfte in unserem Land auch klar sein, dass wir auf das Einbürgerungsgespräch und auf eine entsprechende Handreichung für die betroffenen Beamten nicht verzichten können.

Das gilt auch für die Stadt Heidelberg. Wir werden es nicht hinnehmen, wenn man dort meint, man könne einen Sonderweg gehen. Die Einbürgerung von Ausländern ist keine Selbstverwaltungsangelegenheit der Stadt, sondern eine staatliche Pflichtaufgabe mit Weisungsrecht des Landes.

Es geht bei dem Einbürgerungsfragebogen um die Grundlagen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Wem diese Grundlagen gleichgültig sind; wem es egal ist, ob Integration gelingt oder nicht, der soll das bitte auch offen sagen und sich nicht hinter pseudo-humanitären Argumenten verstecken!

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch den Hinweis, dass ein ähnliches Verfahren auch in anderen Ländern praktiziert wird: Kanada – ein klassisches Einwanderungsland – verlangt als Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft unter anderem den Nachweis von Sprachkenntnissen sowie einen obligatorischen „citizenship-test“. In Einzelfällen erfolgt außerdem eine mündliche Befragung durch „citizenship-judges“.

Und die Niederlande, von SPD und Grünen immer wieder als Vorbild für Liberalität und Offenheit gepriesen, führen zum 1. März dieses Jahres einen Sprachtest und ein Gesellschaftskunde-Examen ein. Die Teilnahme an diesem Examen, das bereits vor der Einreise in die Niederlande abgelegt werden muss, kostet 350 Euro. Selbst wenn man keine Einbürgerung in den Niederlanden anstrebt, sondern nur für längere Zeit dort leben möchte, muss man Examen und Sprachtest absolvieren.

Die Beispiele Kanada und Niederlande zeigen, dass wir uns mit unserem Gesprächsleitfaden in guter Gesellschaft befinden und dass wir dieses Instrument sogar eher zurückhaltend einsetzen.

Leistungen des Landes für die Integration von Zuwanderern

Integration ist für uns nicht nur eine Bringschuld der ausländischen Mitbürger, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe für die ganze Gesellschaft. Integration heißt für uns „fördern und fordern“. Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe. So gibt das Land allein im laufenden Jahr über 40 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen aus.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Sprache ist der Schlüssel zu einem Leben in der Gemeinschaft. Sie eröffnet Bildungs- und

Berufschancen; sie baut Brücken zu Nachbarn und neuen Freunden. Ohne gemeinsame Sprache gibt es keinen Dialog und keinen Austausch.

Bereits im Vorschulalter unterstützen wir Kinder aus Migrantenfamilien bei der Spracherlernung. Im neuen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder“ nimmt die Sprachförderung einen zentralen Stellenwert ein.

Im Rahmen des Konzepts „Schulreifes Kind“ werden wir Modelle für die pädagogische Förderung von Kindergartenkindern erproben, deren Schulfähigkeit – auch aufgrund von Sprachproblemen – gefährdet ist. Das Land stellt hierzu auch Lehrkräfte zur Verfügung. Wir wollen allen Kindern in Baden-Württemberg gute Startbedingungen auf ihrem Bildungsweg geben!

Mit dem gleichen Ziel bietet die Landesstiftung intensive Sprachfördermaßnahmen für fünfjährige Kinder. Jährlich werden auf diese Weise rund 11.000 Kinder gefördert.

Leider sind viele Migrantenfamilien nicht bereit, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken, so dass wir sie mit diesen Angeboten nur schwer erreichen können. Ich appelliere deshalb auch an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern: Verzichten Sie nicht auf die Integrationschancen, die der Kindergarten Ihren Kindern bietet! Wenn Sie mit der Spracherlernung bis zum Einschulungsalter warten, verschenken Sie kostbare Zeit!

Die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund zieht sich wie ein roter Faden durch die neuen Bildungspläne für die Grund- und Hauptschule. Für die Lehrer an diesen Schulen sowie im Berufsvorbereitungsjahr haben wir zusätzlich eine neue Fortbildungskonzeption entwickelt.

Darüber hinaus haben wir die so genannten HSL-Maßnahmen (Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe) durch zusätzliche Haushaltsmittel weiter ausgebaut.

Ergänzend zu diesen schulischen Angeboten sind wir bestrebt, allen Kindern und Jugendlichen ein Optimum an Förderung und Integration einzuräumen. Diesem Ziel dienen unter anderem die verschiedenen Stütz- und Fördermaßnahmen der Schulen, die eingerichteten Förder- und Vorbereitungsklassen sowie Angebote innerhalb des eigenständigen Schulprofils.

Aber Schule ist mehr als Unterricht. Auch die Gespräche zwischen den Schülern spielen eine wichtige Rolle bei der Spracherlernung und bei der Bekämpfung von Abschottungstendenzen. Schüler, Lehrer und Eltern einer Realschule im Berliner Bezirk Wedding haben vor einiger Zeit vereinbart, dass auf dem Hof ihrer Schule nur noch deutsch gesprochen werden soll. Ich halte dieses Projekt grundsätzlich für nachahmenswert und lade Sie zu einem offenen Dialog über dieses Thema ein. Ich könnte mir vorstellen, dass wir diese Frage im Rahmen eines Runden Tisches mit Schüler- und Elternvertretern, Lehrerverbänden, den Kommunalen Landesverbänden, Migrantenorganisationen und Vertretern der Fraktionen dieses Hauses ergebnisoffen diskutieren sollten.

Die Landesregierung stellt sich ihrer Verantwortung für das Gelingen von Integration.

Als erstes Bundesland haben wir 2001 Integrationskurse für bleibeberechtigte Ausländer eingeführt.

Wir haben in langwierigen Verhandlungen ein Modell für den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen entwickelt. Damit bieten wir den muslimischen Familien in unserem Land bei der religiösen Unterweisung ihrer Kinder eine Alternative zu den oft obskuren Angeboten mancher Koran-Schulen.

Das Land unterstützt die Bestrebungen islamischer Verbände, zukünftig auch Imame in Deutschland auszubilden. Gerade die Prediger sind wichtige Multiplikatoren. Wenn es gelingt, sie mit der deutschen Sprache und Kultur vertraut zu machen, können sie eine zentrale Vermittlerrolle im Integrationsprozess spielen.

Eine wichtige Integrationsinstanz ist neben der Schule die Arbeitswelt. Wir alle wissen, dass Migranten – und insbesondere die Jugendlichen – überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind – mit all ihren Folgen. Deshalb ist eine Politik für mehr Arbeit zugleich auch eine Politik für mehr Integration. Baden-Württemberg hat auf diesem Gebiet im Bundesvergleich eine sehr gute Ausgangssituation: Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit insgesamt – und was in diesem Zusammenhang noch wichtiger ist: Wir haben seit Jahren auch die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Das kommt auch der Integration der Zuwanderer in unserem Land zugute.

Integration geht uns alle an

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorstehende Aufzählung der Integrationsmaßnahmen der Landesregierung ließe sich noch lange fortsetzen. Ich denke aber, dass die genannten Schwerpunktprojekte genügen, um zu zeigen, dass wir unsere Aufgaben im Bereich der Integrationspolitik sehr ernst nehmen.

Bei der Förderung der Integration von Zuwanderern steht die Landesregierung nicht allein. Integration geht uns alle an. Sie vollzieht sich in der Nachbarschaft, in der Schule, am Arbeitsplatz, in Kirchengemeinden und Vereinen. Gerade der Sport leistet hier Vorbildliches. Allen, die dazu beitragen, dass in unserem Land aus Fremden Freunde werden, allen, die sich für eine „Willkommenskultur“ einsetzen, möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Danken möchte ich auch den Zuwanderern, die bereit sind, sich mit den Werten und der Kultur unserer Gesellschaft auseinander zu setzen. Im Sinne einer solchen „Willkommenskultur“ stehe ich auch dem Gedanken, die Einbürgerung als feierlichen Akt zu gestalten, aufgeschlossen gegenüber.

Aber neben allen positiven Beispielen dürfen wir auch die Fälle nicht übersehen, in denen Integration nicht gelingt: weil die Betroffenen sich in Parallelgesellschaften abschotten; weil sie die deutsche Sprache nicht erlernen; weil sie unsere Grundwerte und Gesetze nicht akzeptieren. Diese Fälle müssen wir frühzeitig erkennen. Dazu brauchen wir den Gesprächsleitfaden. Und wo es zu Gesetzesverstößen kommt, wo die Entstehung rechtsfreier Räume droht, da werden wir auch in Zukunft mit polizeilichen Mitteln hart durchgreifen. Wenn es erforderlich ist, müssen wir auch unsere Gesetzgebung weiterentwickeln. So hat die Landesregierung im Bundesrat ein „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat“ eingebracht.

Meine Damen und Herren!

Integration ist nichts, was einmal erreicht und dann ein für allemal fertig ist. Sie will immer wieder neu erarbeitet werden. Die wohl klassischste Umschreibung für das, was wir heute Verfassungspatriotismus nennen, stammt von dem französischen Historiker und Religionsphilosophen Ernest Renan. Auf die Frage: „Was ist eine Nation?“

hat er 1882 mit folgender Definition geantwortet: „L'existence d'une nation est un plébiscite de tous les jours.“ – „Die Nation ist eine Angelegenheit, der man jeden Tag neu zustimmen muss.“

Dieser Auftrag gilt für jeden von uns: Wir alle – Einheimische wie Zuwanderer – müssen uns immer wieder neu auf die Grundwerte unserer Gesellschaft und die Grundlagen unseres Zusammenlebens besinnen. Nur so kann Integration gelingen.